

# Merkblatt zur Verpflichtungserklärung



Au-pair-Vermittlung Renate Zeiser, Wilhelm-Hauff-Straße 5, 72666 Neckartailfingen

Das Ausländeramt möchte von zukünftigen Gasteltern eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet bekommen.

## **Diese Erklärung hat als Text folgenden Inhalt:**

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z.B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die vorliegende Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten. o.g. Ausländers/in nach §§ 82 und 83 des Ausländergesetzes.

Ich wurde von der Ausländerbehörde hingewiesen auf

- den Umfang und die Dauer der Haftung,
- die Möglichkeit von Versicherungsschutz,
- die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme,
- die Strafbarkeit z.B. bei vorsätzlich unrichtigen oder unvollständigen Angaben (§92 des Ausländergesetzes - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bestätige, zu der Verpflichtung aufgrund meiner Wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein.

Diese Erklärung wird nahezu immer verlangt, der Inhalt ist immer gleich, das entsprechende Formular ist genormt.

## **Wir empfehlen allen Gasteltern folgende handschriftliche Ergänzung:**

**Diese Erklärung gilt für die Dauer des Aufenthaltes o.g. Au-pair in unserer Familie.**

Dies deshalb, um die Gültigkeitsdauer der Erklärung auf den reinen Aufenthalt bei Ihnen zu beschränken, ansonsten gilt dies für die Dauer des ausgestellten Visums.

**Jedoch:** einige Ausländerämter lehnen dann das Visum ab. Bitte erkundigen Sie sich, ob in Ihrem Falle dieser Zusatz akzeptiert wird.